



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [4] 2013
vom 27. Februar 2013

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) 974-1204



Amtliche Bekanntmachungen

Entrichtung der Gewerbesteuer- vorauszahlungen und Grundab- gaben

Am **15. Februar** war die erste Vierteljahresrate 2013 für **Gewerbesteuer-
vorauszahlungen** und **Grundab-
gaben** fällig.

Wer noch nicht bezahlt hat, wird gebeten, die Abgabeschuld (sie ist aus den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen) einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlages umgehend auf ein Konto der Stadtkasse Fürth einzubezahlen oder zu überweisen. Dies ist bei fast allen Fürther Geldinstituten möglich. Hinweis: Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat 1 von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages.

**Bitte geben Sie dabei unbedingt
Adresse, Personenkontonummer
und Forderungsart an.**

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Fürth eingehoben werden. Dadurch entstehen Vollstreckungskosten.

Fristversäumnisse können durch das bewährte Abbuchungsverfahren vermieden werden. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 10, -14 14, -14 16 bis -14 18 und -14 22 bis -14 24.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung

erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 28. Januar 2013, STADT FÜRTH
I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, eine als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilfläche des Grundstückes Flur Nummer 618 Gemarkung Unterfarmbach (**Weg zwischen Am Grünen Weg und Südwesttangenten**) einzuziehen.

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

**Fürth, 14. Februar 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Baupreientwicklung in der Stadt Fürth

Aufgrund der Auswertung von 1746 Kaufverträgen aus dem Jahr 2012 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Fürth können für die Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt im Bereich des Stadtgebietes von Fürth für drei Grundgesamtheiten folgende Aussagen getroffen werden (jeweils im Vergleich zu 2010):

1. Grundgesamtheit (G) 1: Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau:

Bei den Bodenwerten hat sich ein Rückgang um 3,4 Prozent auf durchschnittlich 259 Euro pro Quadratmeter errechnet.

2. Grundgesamtheit 2 - Eigentumswohnungen:

G 2 a) Umgewandelte, alte Mietwohnungen: Die Werte zeigen eine leicht steigende Tendenz. Die Auswertung

ergab 1150 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (plus 1,2 Prozent).

G 2 b) Neue Eigentumswohnungen (Erstkauf): Die Werte sind um 8,3 Prozent auf 2730 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche angestiegen.

G 2 c) Eigentumswohnungen (Zweithand): Ein Anstieg der Werte um 3,3 Prozent auf 1297 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche wurde festgestellt.

3. Grundgesamtheit 3 - Ein- und Zweifamilienhäuser:

G 3 a) Neue Ein- und Zweifamilienhäuser (Erstkauf): Die Werte stiegen auf 2265 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche (plus 1,6 Prozent).

G 3 b) Ein- und Zweifamilienhäuser (Zweithandkauf): Die Werte sind um 1,2 Prozent auf 1839 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gestiegen.

Zu beachten ist, dass je nach Lage und Ausstattung einzelne Werte zum Teil erheblich vom angegebenen Mittelwert abweichen können. Die angegebenen Werte geben somit nur eine Tendenz wieder und sind für die Bewertung von Einzelobjekten nicht geeignet.

Auskünfte über Bodenrichtwerte von Grundstücken erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Hirschenstraße 2, Zimmer 152, Telefon 974-33 52 oder 974-33 53. Dort können auch Gutachten über den Wert bebauter und unbebauter Grundstücke beantragt werden.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)

Einleitung von Filterrückspülwasser und Niederschlagswasser aus dem Wasserwerk Knoblauchsland in den Bucher Landgraben

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 28. Februar bis 27. März 2013

Die infra fürth gmbh beabsichtigt, folgende Wässer und Volumenströme aus dem Wasserwerk Knoblauchsland, Mannhofer Straße 2-4, 90765 Fürth, in den Bucher Landgraben einzuleiten:

- Klarwasser aus der Spülung der Filter zur Aufbereitung der Benkerbrunnen (Einleitmengen: maximal 49 Kubikmeter je Spültag bzw. maximal 49

Kubikmeter je Woche bzw. maximal 2600 Kubikmeter pro Jahr)

- Niederschlagswasser (Fläche des Einzugsgebiets: 0,11 Hektar).

Die maximale Einleitung soll 140 Liter pro Sekunde bei Mittelwasserführung des Bucher Landgrabens bzw. 240 Liter pro Sekunde bei Niedrigwasserführung des Bucher Landgrabens betragen.

Im Rahmen von Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Aufbereitungs- und Abwassertechnik des Wasserwerkes Knoblauchsland hat die infra fürth gmbh mit Schreiben vom 21. Februar 2012 hierzu die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 8 und 10 WHG in Verbindung mit § 15 WHG beantragt. Die Einleitungen sind Benutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Sie bedürfen einer behördlichen Gestattung (§ 8 WHG).

Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **28. Februar bis 27. März 2013 bei der Stadt Fürth - Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 320**, zur Einsichtnahme aus (Bekanntmachung gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan erheben. Diese Einwendungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt **bis 10. April 2013**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Fristablauf können von den Betroffenen nur noch solche Einwendungen geltend gemacht werden, die entweder

- auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG) oder
- die sie nicht voraussehen konnten (§

14 Abs. 6 WHG).
Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Fürth, 12. Februar 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Schöffenwahl 2013 für die Schöffenperiode 2014 bis 2018
Vorschläge für die zu wählenden Haupt- und Hilsschöffen der Schöffengerichte und der Strafkammern

Für die neue Amtsperiode der Schöffen vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 muss in den nächsten Wochen wieder eine Vorschlagsliste erstellt werden.

Diese Liste wird dem Stadtrat der Stadt Fürth zur Auswahl vorgelegt. Aus der vom Stadtrat beschlossenen Vorschlagsliste trifft dann der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht die endgültige Auswahl. Wer bereit ist, das Ehrenamt eines Schöffen bei den Schöffengerichten oder bei den Strafkammern zu übernehmen, kann

sich zur Aufnahme in die Vorschlagsliste bewerben.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt im hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Personen, die zu Schöffen berufen werden, sollen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1. deutsche Staatsangehörigkeit
- 2. keine Vorstrafen
- 3. Mindestalter 25 Jahre; Höchstalter 69 Jahre zu Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2014
- 4. Hauptwohnung in Fürth
- 5. gesundheitliche Eignung (das heißt längeres Sitzen in den Verhandlungen)
- 6. ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- 7. es darf kein Vermögensverfall eingetreten sein (zum Beispiel Privatinsolvenz).

Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert, sollen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht erneut zum Schöffen berufen werden.

Schöffen erhalten für ihre Tätigkeit kein Entgelt. Sie haben aber nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz Anspruch auf die Entschädigung von Nachteilen, die durch ihre Heranziehung entstanden sind. So erhalten sie zum Beispiel eine Entschädigung für Verdienstausfall, Fahrtkosten und Zeitversäumnis. Interessenten bewerben sich bitte **bis**

spätestens 28. März 2013 beim Bürgeramt, Dieter Bahr, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth.

Die schriftliche Bewerbung soll folgende persönliche Angaben enthalten:

Familienname, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Familienstand, Wohnanschrift und den zurzeit ausgeübten Beruf.

Ein Formular für die Bewerbung steht auf der Internetseite der Stadt Fürth zur Verfügung.

Telefonische Meldungen sind nicht möglich.

Fürth, 14. Februar 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung
Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB. Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach dem Auf- und Abgebotsverfahren gemäß § 4 VOB/A.

Maßnahme: Straßenunterhaltsarbeiten 2013 / 2014.
Art der Leistung: Schließung von Aufgrabungsflächen, Zufahrtsherstellungen, Fahrbahnschädenbehebungen und die Behebung von unerwartet anfallenden Straßenschäden.

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Fürth.
Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. Mai 2013 bis 30. April 2014.
Angebotseröffnung: 28. März 2013, 11 Uhr.



Die Stadt Fürth sucht zum 1. September 2013 eine(n)

Auszubildende(n) zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

(mit Schwerpunkt Aufbau und Durchführung).

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Inhalt und Profil der Ausbildung finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/Stellenausschreibungen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Mayer vom Kulturforum Fürth unter Tel. (0911) 973 84 17 zur Verfügung.

Bewerbungen werden bis zum 18. März 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt, Personalentwicklung/Aus- und Fortbildung, 90744 Fürth oder an ausbildung@fuerth.de erbeten. Bitte nur Kopien – die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt!

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit rund 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht für die Gebäudewirtschaft, Abteilung Bauaufsicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in für Baukontrolle

im Bauaufsichtsbezirk Nord in Vollzeit, EGr 9.

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/Stellenausschreibungen oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis 15. März 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht für das Stadtplanungsamt, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zwei

Technische Zeichner/-innen

in EGr 6. Besetzt wird eine unbefristete Vollzeitstelle sowie eine bis 31. Mai 2015 befristete Stelle mit 19,50 Std. / Woche.

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/Stellenausschreibungen oder können Sie unter Telefon (0911) 974-1312 anfordern.

Bewerbungen werden bis 15. März 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!